

BEKANNTMACHUNG

über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu den Bauleitplänen

- **Bebauungsplan „I-121 Sportanlage Reusrather Straße / Flachenhof“**

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Mittwoch, den 15. Oktober 2026 um 18:00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplänen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Folgender Bauleitplan wird behandelt:

1. Bebauungsplan „I-121 Sportanlage Reusrather Straße / Flachenhof“

Ziel ist es, für die an der Straße „Hinter den Gärten“ entfallende Sportplatznutzung einen adäquaten Ersatz im Bereich Reusrather Straße / Flachenhof zu schaffen.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-121 Sportanlage Reusrather Straße / Flachenhof“

Im Norden: Der Blockbach

Die nördliche Grenze des Flurstücks 182, Flur 17, eine westliche Parallele im Abstand von 4 m zur westlichen Grenze des Flurstücks 182, Flur 17 (Parallele zur Westgrenze der Reusrather Straße), die Verlängerung dieser v. g. Flurstücksgrenze bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 69, Flur 17 (Verlängerung über den Blockbach), die nördliche Grenze der Flurstücke 69 sowie 71, Flur 17, Gemarkung Immigrath.

Im Osten: Die Reusrather Straße

Die östliche Grenze des Flurstücks 183, Flur 17, die Verlängerung dieser v. g. Flurstücksgrenze bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 182, Flur 17 (Verlängerung über den Blockbach), die östliche Grenze des Flurstücks 182, Flur 17 (Ostgrenze der Reusrather Straße).

Im Süden: Die südliche Grenze des Flurstücks 69; Flur 17; die Verlängerung der v. g. Flurstücksgrenze bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks 183, Flur 17 (Ostgrenze der Reusrather Straße).

Im Westen: Die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 71, Flur 17, die östliche Grenze des Flurstücks 69, Flur 17.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,3 ha. Das Plangebiet liegt in der Flur 17 in der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Vorab können sich Interessierte auf der Homepage der Stadt Langenfeld und im Beteiligungsportal NRW über die Planungen informieren:

www.langenfeld.de/stadtplanung
<https://beteiligung.nrw.de/k/1025067>

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ab dem 01.10.2026 während folgender Servicezeiten zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Langenfeld Rhld, den 02.09.2026

Gerold Wenzens
Bürgermeister